

## → Elektrotechnik

**Kurstermine**

15.07.2026 - 16.07.2026 / 30.11.2026 - 01.12.2026

**Kursort**

Aalen

**Normgerechtes Errichten und Prüfen von Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen**

(Kurs-Nr.: 75 20 835)

In den letzten Jahren sind viele normative und technische Neuerungen zu Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in Kraft getreten. Für die normgerechte Errichtung und Prüfung erhalten Sie eine Übersicht über die relevanten Normen und Vorschriften für die Errichtung von Neuanlagen im Bereich der Not- und Sicherheitsbeleuchtungstechnik. Diese Anlagen sind in regelmäßigen Abständen nach den einschlägigen Normen und Vorschriften einer Wartung bzw. einer Überprüfung zu unterziehen.

In unserem Praxisseminar erhalten Sie eine Einweisung in die Prüfungsabläufe / Messverfahren nach den einschlägigen technischen Regeln und erstellen ein Prüfprotokoll bzw. Abnahmeprotokoll. Da seit neuestem auch lichttechnische Messungen vorgeschrieben sind, werden diese praxisnah im Seminar durchgeführt.

**Kursinhalte**

- Normen, Vorschriften, arbeits- und baurechtliche Vorgaben im Bereich der Not- und Sicherheitsbeleuchtungstechnik
- Planung von Neuanlagen im Bereich der Not- und Sicherheitsbeleuchtungstechnik
- Überprüfung des Anlagenaufbaus der Not- und Sicherheitsbeleuchtung
- notwendige regelmäßige Anlagenüberprüfungen
- Prüffristen, Prüfumfang und Prüfabläufe
- Messung der Beleuchtungsstärke nach DIN 5035-6
- praktische Messungen an einer realen Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Prüfung und Wartung von Batterieanlagen
- Erstellen eines Abnahme- bzw. Prüfprotokolls

**Zielgruppe**

Elektromeister/in, Obermonteur/in, Elektrofachkräfte



**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

**Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026** gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Termin:** 15.07.2026 - 16.07.2026  
**Zeiten:** von 8:30 Uhr bis 15:45 Uhr  
**Kursgebühr:** 795 €  
**Unterrichtseinheiten:** 16 UE

**Termin:** 30.11.2026 - 01.12.2026  
**Zeiten:** von 8:30 Uhr bis 15:45 Uhr  
**Kursgebühr:** 795 €  
**Unterrichtseinheiten:** 16 UE

